



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Übergangsrevision von Verordnungen des Lebensmittelrechts betreffend PFAS in Lebensmitteln und Aktualisierung der Grenzwerte für Trinkwasser; Vernehmlassung

P260801

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Antwortformulare an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung der Motion 25.3421 «PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger, sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten» durchgeführt. Der Regierungsrat begrüsst die Anpassung der PFAS-Grenzwerte für Trinkwasser ausdrücklich. Sie dient dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken und reduziert die Exposition über das Trinkwasser. Hingegen lehnt der Regierungsrat die Vermischung PFAS-belasteter mit konformen Lebensmitteln entschieden ab. Die Vermischung reduziert die Gesamtexposition der Bevölkerung nicht, widerspricht dem Minimierungsgebot sowie der Guten Herstellungspraxis und gefährdet das Vertrauen in die Sicherheit und Qualität schweizerischer Lebensmittel. Gleichzeitig verursacht sie einen unverhältnismässigen Vollzugsaufwand, steht im Widerspruch zum EU-Recht und birgt Risiken für das bilaterale Agrarabkommen sowie für Fehlanreize für künftige Belastungsfälle. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Regelung nicht überzeugend, da sie zur Entwertung hochwertiger, konformer Lebensmittel führt und den Ruf schweizerischer Qualitätsprodukte beeinträchtigen kann.

